Handelsname: HM 1502



Nummer der Fassung: 3.0 überarbeitet am: 19.07.2018 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HM 1502 Handelsname

nicht relevant (Gemisch) Registrierungsnummer (REACH)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Kühlschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nur für gewerbliche Anwender.

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HM Industrieservice GmbH

Großer Sand 3

76698 Ubstadt-Weiher Deutschland

Telefon: +497251 44127-0 Telefax: +49 7251 44127-29 e-Mail: info@hm-industrie.de Webseite: www.hm-industrie.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst

+49 7251 44127-0

Diese Nummer ist nur während folgender Dienstzei- ten

verfügbar: Mo-Fr 07:30 bis 17:00

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse und -kategorie Gefahrenhinweise 3.2/2: Skin Irrit. 2, 3.3/2: Eye Irrit. 2, 4.1C/3: Aquatic H315, H319, H412

Chronic 3

Ergänzende Gefahrenmerkmale

Code. Ergänzende Gefahrenmerkmale.

Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Signalwort Achtuna

Piktogramme

GHS07



Gefahrenhinweise

H315 VerursachtHautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise



überarbeitet am: 19.07.2018

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett). P321 P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rateinholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. P501

Inhalt/Behälter einer sachgerechten Verwertung zuführen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

Inhalt/Behälter einer sachgerechten Verwertung zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnungsvorschriften

EUH208 Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

> Das Produkt ist eine wassergefährdende Flüssigkeit. Bei Bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine Ge- fahren zu erwarten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe

nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Gemisch aus nachfolgend aufgeführten Stoffen und ungefährlichen Beimengungen.

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. 1272/2008/EG
Fettalkoholpolyglykolether	CAS-Nr. 68920-66-1	5-<10	Skin Irrit. 2/H315 Aquatic Chronic 2/H411
	EG-Nr. 500-236-9		
	REACHRegNr. 01-2119489407-26-xxxx		
Benzotriazol	CAS-Nr. 95-14-7	3-<5	Acute Tox. 4/H302 Acute Tox. 4/H332 Eye Irrit. 2/H319
	EG-Nr. 202-394-1		Aquatic Chronic 2/H411
	REACHRegNr. 01-2119979079-20-xxxx		
Ethoxiliertes Fettsäuremonoethanolamid	CAS-Nr. 157707-44-3	1-<3	Eye Dam. 1/H318
1-Aminopropan-2-ol	CAS-Nr. 78-96-6	1-<3	Acute Tox. 4/H312 Skin Corr. 1B/H314
	EG-Nr. 201-162-7		
	REACHRegNr. 01-2119475331-43-xxxx		
n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one	CAS-Nr. 4299-07-4	<0,5	Skin Corr. 1B/H314 Skin Sens. 1/H317 Aquatic Acute 1/H400 Aquatic
	EG-Nr. 420-590-7		Chronic 1 / H410

VollerWortlautderAbkürzungeninABSCHNITT16

Wassermischbares Kühlschmierstoffkonzentrat.

Frei von organisch gebundenem Chlor.

Mineralöl: Die Einstufung als karzinogen ist nicht zwingend, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff weniger als 3% DMSO-Ex-trakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 ("Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphalten- freien Erdölfraktionen - Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode", Institute of Petroleum, London), enthält. Diese Anmer- kung gilt nur für bestimmte komplexe Ölderivate in Teil 3.(1272/2008/EG, Anhang VI, CLP Anmerkung L).

Handelsname: HM 1502



Nummer der Fassung: 3.0 überarbeitet am: 19.07.2018 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Betroffenen ruhig la- gern, zudecken und warm halten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Be- schwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnah- men einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher sind keine Symptome und Wirkungen bekannt.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung 4.3

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO2), Löschmaßnahmen auf die Umgebung ab- stimmen Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbe- kämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende 6.1 Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Wasch- wasser zurückhalten und entsorgen. Falls der Stoff in offenes Gewässer oder Kanalisation gelangt, zuständi- ge Behörde benachrichtigen.

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

überarbeitet am: 19.07.2018

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Ölbindemittel (Öl absorbierend).

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung **Empfehlungen**

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in den engearbeitet wird, nichtessen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung able- gen. Bewahren Sie Speisen und Getränkenicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikali- en keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Begegnung von Risiken nachstehender Art

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Nicht zusammen mit oxidierenden und sauren Stoffen lagern.

- Beherrschung von Wirkungen
- Gegen äußere Einwirkungen schützen, wie

Frost

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identifi- kator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
DE	2-Hexyldecan-1-ol	2425-77-6	AGW	20	200	20	200	TRGS 900
DE	1-Amino-2-propanol (MIPA)	78-96-6	AGW	2	5,8	4	11,6	TRGS 900

Hinweis

K7W Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Minu- ten bezogen (soweit nicht anders angegeben) SMW

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden (soweit nicht anders angegeben)

Handelsname: HM 1502

überarbeitet am: 19.07.2018

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Relevante DNEL-/DMEL-/PNEC- und andere Schwellenwerte • relevante DNEL von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Schutzziel, Ex- positionsweg	Verwen- dung in	Expositionsdauer
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	DNEL	2.080 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	DNEL	294 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzotriazol	95-14-7	DNEL	1,08 mg/kg	Mensch, dermal	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
Benzotriazol	95-14-7	DNEL	19 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	DNEL	8,5 mg/m³	Mensch, inhalativ	Arbeitnehmer (Industrie)	chronisch - systemi- sche Wirkungen

• relevante PNEC von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	0,002 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	0,002 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	10 ⁹ / _l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	6,33 ^{mg} / _{kg}	benthonische Orga- nismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	6,33 ^{mg} / _{kg}	pelagische Organis- men	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	1 mg/ _{k-2}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Fettalkoholpolyglyko- lether	68920- 66-1	PNEC	0,51 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,0194 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,0194 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	39,4 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,00375 ^{mg} / _{kg}	benthonische Orga- nismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,00375 ^{mg} / _{kg}	pelagische Organis- men	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,003 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)
Benzotriazol	95-14-7	PNEC	0,158 ^{mg} /i	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0327 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Süßwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,00327 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Meerwasser	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	3,3 ^{mg} / _l	Mikroorganismen	Kläranlage (STP)	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,177 ^{mg} / _{kg}	benthonische Orga- nismen	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0177 ^{mg} / _{kg}	pelagische Organis- men	Sedimente	kurzzeitig (einmalig)

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

überarbeitet am: 19.07.2018

Stoffname	CAS- Nr.	End- punkt	Schwellen- wert	Organismus	Umweltkom- partiment	Expositionsdauer
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,327 ^{mg} / _l	Wasserorganismen	Wasser	intermittierende Frei- setzung
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	PNEC	0,0161 ^{mg} / _{kg}	terrestrische Orga- nismen	Boden	kurzzeitig (einmalig)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Hautschutz

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Ge- eignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchläs- sigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und da- nach gut durchlüften. Bei Abnutzung ersetzen.

Durchbruchszeit des Handschuhmaterials

>240 Minuten (Permeationslevel: 5)

• empfohlener Schutzhandschuh (Marke/Hersteller)

CamatrilVelours730,KCL

Atemschutz

Örtliche Absaugung und Lüftungsmaßnahmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen: Typ: A (gegen organische Gase und Dämpfe mit Siedepunkt > 65 °C, Kennfarbe: Braun).

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kana- lisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand flüssia

Farbe hellbraun - braun Geruch charakteristisch

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

9,5(Wasser:50^g/_l,20°C) pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich nicht bestimmt Flammpunkt >100 °C (ISO 2592)

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen nicht bestimmt Dampfdruck nicht bestimmt

Dichte 0,96 ^g/_{cm³} bei 20 °C (DIN 51757)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit löslich - injedem Verhältnismischbar

Verteilungskoeffizient

n-Octanol/Wasser(logKOW) Keine Information verfügbar.

400 °C Selbstentzündungstemperatur

Handelsname: HM 1502



überarbeitet am: 19.07.2018 Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Viskosität

40-50^{mm²}/_sbei40°C(DINEN16896) kinematische Viskosität

Explosive Eigenschaften keine Oxidierende Eigenschaften keine

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

KeineInformationenverfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien".

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen 10.3

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschüt- ten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Akute Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Benzotriazol	95-14-7	oral	500 ^{mg} / _{kg}
Benzotriazol	95-14-7	inhalativ: Staub/Nebel	1,5 ^{mg} / _l /4h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	dermal	1.100 ^{mg} / _{kg}

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

VerursachtHautreizungen.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Enthält n-butyl-1,2-benzisothiazolin-3-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Handelsname: HM 1502

Nummer der Fassung: 3.0 überarbeitet am: 19.07.2018 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Istnichtals spezifisch zielorgantoxisch einzustufen.

Aspirationsgefahr

Istnichtals aspirationsgefährlich einzustufen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen.

(Akute) aquatische Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	LC50	108 ^{mg} / _I	Fisch	96h
Benzotriazol	95-14-7	LC50	240 ^{mg} / _I	Fisch	48h
Benzotriazol	95-14-7	EC50	15,8 ^{mg} / _I	wirbellose Was- serlebewesen	48h
Benzotriazol	95-14-7	ErC50	75 ^{mg} /ı	Alge	72h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	LC50	464 ^{mg} / _I	Fisch	96h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	ErC50	32,7 ^{mg} / _l	Alge	72h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	EC50	108,8 ^{mg} / _I	wirbellose Was- serlebewesen	48h

(Chronische) aquatische Toxizität

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions- dauer
Benzotriazol	95-14-7	LC50	240 ^{mg} / _I	Fisch	24h
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	EC50	>261 ^{mg} / _I	Mikroorganis- men	30min

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit
Fettalkoholpolyglykolether	68920-66-1	Kohlendioxidbildung	99%	28d
Benzotriazol	95-14-7	Sauerstoffverbrauch	0 %	28d
Benzotriazol	95-14-7	DOC-Abnahme	0,8%	30 d
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6	Sauerstoffverbrauch	78%	28d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Bioakkumulationspotenzial von Bestandteilen der Mischung



Nummer der Fassung: 3.0

Handelsname: HM 1502

überarbeitet am: 19.07.2018 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Stoffname	CAS-Nr.	BCF	Log KOW	BSB5/CSB
Benzotriazol	95-14-7		1,17	
1-Aminopropan-2-ol	78-96-6		-1,19	

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung 12.5

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Daten verfügbar.

Potenzial zur Störung der endokrinen Systeme

Kein Bestandteil ist gelistet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) ver- wendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminier- te Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Konzentrat: 120107x Emulsion: 120109x

Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Ent- sorgung

zuführen

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass ervon den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer	(unterliegt nicht den Transportvorschriften)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung nichtrelevant

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4 nichtrelevant Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.

MassengutbeförderunggemäßAnhangIIdesMARPOL-ÜbereinkommensundgemäßIBC-Code Die 14.7

Fracht wird nicht als Massengut befördert.

überarbeitet am: 19.07.2018

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den 15.1 Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

• Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (REACH, Anhang XIV) / SVHC - Kandidatenliste

Kein Bestandteil ist gelistet.

VOC-Gehalt 0 %

• Verordnung 166/2006/EG über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregisters (PRTR)

Kein Bestandteil ist gelistet.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend)

• Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)

Lagerklasse (LGK): 10 (brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vorgenommene Änderungen (überarbeitetes Sicherheitsdatenblatt) 16.1

1.3. 1.4. 2.1. 2.2. 2.2. 3.2. 6.2.

9.1.

9.1.

9.1. 9.1. 9.2.

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
1272/2008/EG, Anhang VI	Harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung für bestimmte gefährliche Stoffe
Acute Tox.	Akute Toxizität
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Über- einkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Acute	Gewässergefährdend (akute aquatische Toxizität)
Aquatic Chronic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)



überarbeitet am: 19.07.2018

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

Abk. Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen Bioconcentration factor (Biokonzentrationsfaktor) **BCF BSB** Biochemischer Sauerstoffbedarf CAS Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number) CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen CMR Carcinogenic, Mutagenic or toxicic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsge- fährdend) **CSB** Chemischer Sauerstoffbedarf **DMEL** Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung) DNEL Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) EG-Nr. Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Num- mer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union) **EINECS** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe) **ELINCS** European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe) Eye Dam Schwer augenschädigend Eye Irrit. Augenreizend "Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Ein- stufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben GHS **KZW LGK** Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland log KOW n-Octanol/Wasser MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollu- tant") NLP No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer) PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch **PNEC** Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration) ppm Parts per million (Teile pro Million) Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) **REACH** Skin Corr. Hautätzend Skin Irrit. Hautreizend Skin Sens Sensibilisierung der Haut SMW Schichtmittelwert **SVHC** Substance of Very High Concern (besonders besorgniserregender Stoff) **TRGS** Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland) **TRGS 900** Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900) VOC Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen) vPvB Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Nummer der Fassung: 3.0 Ersetzt Fassung vom: 11.11.2015 (2)

Handelsname: HM 1502

überarbeitet am: 19.07.2018

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften: Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches.

Gesundheitsgefahren/Umweltgefahren: Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	VerursachtHautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde aus- schließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.